

Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2023)

Teil B

Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen

Positivliste der zuwendungsfähigen Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft

Zuwendungsfähig sind Maschinen- und Geräte mit ausschließlichem Einsatz in der spezifischen Produktionsrichtung des geförderten Unternehmens; förderfähiges Investitionsvolumen: max.: 50 T €

Zugmaschinen sind generell nicht zuwendungsfähig.

1. Gartenbau

- Maschinen und Geräte für die Pflege (z.B. Schnitttechnik, elektrische Schneidegeräte und Konturenschnittgerät, Schnittbühnen, mechanische Ausdünnungsmaschinen, Mulchtechnik und Häcksler, Hackgeräte zur Unkrautbekämpfung, Auslegetechnik für Mulchfolien und Netze)
- Maschinen und Geräte für die Ernte von gärtnerischen Kulturen (z.B. Erntebänder, Spezialerntetechnik im Obst- und Gemüsebau sowie für Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen)
- Maschinen und Geräte zur Bewässerung der gärtnerischen Kulturen (z.B. Gießwagen, Tröpfchenbewässerung, Schlauchtrommelberegnungsmaschine)
- umweltschonende Maschinen und Geräte für den Pflanzenschutz und die Düngung (mit speziellen Düsen zur Reduzierung der Abdrift von Pflanzenschutzmitteln bzw. Einrichtungen zur flächengenauen Ausbringung von Düngemitteln)
- Maschinen und Geräte für die Aussaat und Pflanzung

2. Imker

- Hebe- und Transportgeräte für die Imkerei
- Bienenbeuten

3. Schaf-, Ziegen-, Gehegewild-, Rinder-, Schweine-, Geflügelhaltung

Maschinen und Geräte für die Tierfütterung, -pflege, -nutzung z.B.

- mobile Tränken
- mobile Melkung
- mobile Klauenpflege und Schur
- Weidezäune, Weidezaungeräte
- Fang- und Sortiereinrichtungen
- Tierbehandlungsstände
- Tierwaage
- Tiertransportanhänger

Maschinen und Geräte für die Pflege und Erhaltung des Grünlandes